

C Geschäftsbericht der Aufsichtscommission über die Rechtsanwält*innen

1 Aufgabenbereich

Die Aufsichtscommission ist die Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Graubünden. Gemäss Art. 6 Abs. 2 des kantonalen Anwaltsgesetzes vom 14. Februar 2006 (AnwG; BR 310.000) obliegen ihr die folgenden Aufgaben:

- Sie überwacht die Tätigkeit der Anwältinnen und Anwälte und übt das Disziplinarrecht aus;
- Sie führt das kantonale Anwaltsregister und die öffentliche Liste der Angehörigen von Mitgliedstaaten der EU oder EFTA gemäss Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 (Anwaltsgesetz, BGFA; SR 935.61);
- Sie entscheidet über die Zulassung zur Anwaltsprüfung, führt die Anwaltsprüfungen durch, erteilt das kantonale Anwaltspatent und die Praktikumsbewilligung und entscheidet über den Entzug des Anwaltspatents;
- Sie entscheidet über die Entbindung vom Berufsgeheimnis;
- Sie ist mit dem Vollzug des BGFA betraut.

2 Personelles

Präsident

Dr. iur. Thomas Audétat
Präsident Verwaltungsgericht, Chur

Vizepräsident

Dr. iur. Claudio Riedi
Erster Staatsanwalt, Domat/Ems

Mitglieder

Dr. iur. Frank Schuler
Rechtsanwalt, Chur
lic. iur. Remo Cavegn
Präsident Kantonsgericht, Bonaduz
lic. iur. LL.M. Mauro Lardi
Rechtsanwalt und Notar, Chur

Stellvertreter/-innen

lic. iur. Fridolin Hubert
Kantonsrichter, Chur
MLaw Andreas Mutzner
Rechtsanwalt und Notar, Chur
Dr. iur. Claudio Weingart
Rechtsanwalt und Notar, Chur

Aktuariat

lic. iur. Patrizia Parolini
Verwaltungsgerichtsschreiberin, Chur
MLaw Jim Rogantini
Verwaltungsgerichtsschreiber, Chur

Lic. iur. Patrizia Parolini wurde im Berichtsjahr per 1. Januar 2024 zur ausserordentlichen Richterin am Verwaltungsgericht gewählt. Die Aufsichtscommission dankt ihr für ihren Einsatz und wünscht ihr einen guten Start in der neuen Funktion. Ihre Nachfolge wird Anfang 2024 definitiv bestimmt.

3 Geschäftstätigkeit

Per 1. April des Berichtsjahrs sind einzelne Artikel des revidierten kantonalen Anwaltsgesetzes sowie auch die totalrevidierte Anwaltsverordnung (AnwV) und die neu erlassene Anwaltsprüfungsverordnung (AnwPV) in Kraft getreten. Dies hatte insbesondere die Auswirkung, dass die Eintragungen ins kantonale Anwaltsregister und die Zulassung zur Anwaltsprüfung nicht mehr durch die Kommission im Plenum, sondern durch den Präsidenten entschieden werden. Bei den Anwaltsprüfungen wurde die Session im Frühling des Berichtsjahres noch unter altem Recht, diejenige im Herbst dann erstmals gemäss der neuen AnwPV durchgeführt.

Vom 17. Januar 2023 bis 4. April 2023 fanden die jährlichen Anwaltskolloquien im Berichtsjahr wieder im üblichen Rahmen statt. An durchschnittlich zwei Nachmittagen pro Woche referierten die Mitglieder der Aufsichtscommission zu ausgewählten Themenbereichen aus den für die Anwaltsprüfung relevanten Rechtsgebieten. Zu den beiden Prüfungssessionen meldeten sich im Berichtsjahr insgesamt 23 Kandidatinnen und Kandidaten an (Vorjahr 21). Den nachstehenden 10 Personen (Vorjahr 8) konnte in der Folge das Anwaltspatent erteilt werden:

- MLaw Géraldine Danuser, Chur
- M.A. HSG Luciano Gees, Chur
- MLaw Sonia Manuela Guhl, Bern BE
- MLaw Kristin Carina Keller, Luzern LU
- MLaw Christine Julia Kocher, Klosters
- MLaw Arianna Chiara Lanfranchi, Chur
- MLaw Selina Pfrunder, Luzern LU
- MLaw Mara Sigron, Chur
- MLaw Philipp Constantin Walker, Vals
- MLaw Samoa Flurina Wiher, Maienfeld

Zur Erledigung der weiteren eingegangenen Geschäfte trat die Aufsichtscommission im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei und teilweise auf dem Zirkulationsweg behandelte sie insgesamt 34 Geschäfte (Vorjahr 29), wobei 10 davon aus Vorjahren

stammten (Vorjahr 8). Weitere 26 Geschäfte wurden durch Präsidialverfügung erledigt (Vorjahr 15), welche (wie im Vorjahr) alle im Berichtsjahr eingegangen sind. Per Ende Jahr waren 14 Geschäfte noch hängig (Vorjahr 11), wovon 2 aus Vorjahren stammten. Der aus dem Jahr 2021 stammende Disziplinarfall war am Stichtag 31.12. immer noch sistiert. Beim im Dezember 2022 eingegangenen Disziplinarfall wurde im Berichtsjahr ein Einleitungsbeschluss gefällt; der Fall war am Stichtag wieder im Schriftenwechsel.

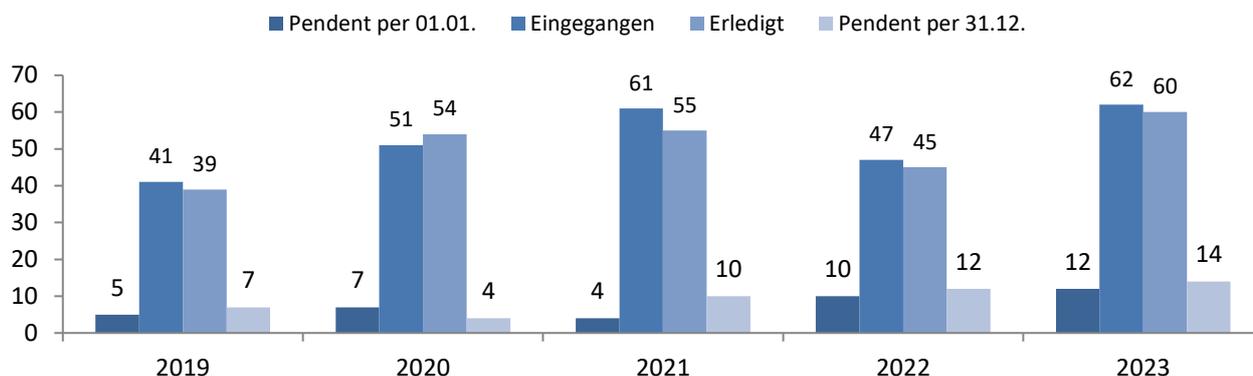
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 7 (Vorjahr 8) Anzeigen gegen Anwälte wegen Verletzung der Berufsregeln oder unbefugte Berufsausübung/Titelverwendung beurteilt, wovon 4 aus Vorjahren stammten. In einem Fall musste auch über die Entbindung vom Anwaltsgeheimnis entschieden werden. In 2 Fällen wurde das Verfahren abgeschrieben, in 4 Fällen konnte auf eine förmliche Einleitung

eines Disziplinarverfahrens verzichtet werden, nachdem die Aufsichtskommission keine hinreichenden Anhaltspunkte für ein pflichtwidriges Verhalten erkennen konnte. In einem weiteren Fall wurde eine Busse wegen unbefugter Titelverwendung ausgesprochen (Art. 15 AnwG).

Ein Beschluss der Aufsichtskommission betreffend Ausstand wurde mit Beschwerde an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Das Rechtsmittelverfahren ist noch pendent. Weitere Rechtsmittel gab es keine.

Die Geschäftslast der Aufsichtskommission hat im Berichtsjahr insgesamt wieder einen starken Anstieg erfahren, womit sogar der Höchststand von 2021 übertroffen wurde. Trotz neuem Rekord an Erledigungen sind daher die Pendenzen leicht angestiegen, wobei am Stichtag nur wenige der 14 pendenten Fälle schon spruchreif waren.

Entwicklung der Geschäftslast (ohne Anwaltsprüfungen)



Geschäftsgang nach Gegenstand (ohne Anwaltsprüfungen)

	Pendent am 01.01.	Eingegangen	Erledigt	Pendent am 31.12.
Disziplinarverfahren	5	10	6	9
Unbefugte Berufsausübung/Titelverwendung	1	0	1	0
Entbindungen Berufsgeheimnis	2	18	20	0
Praktikumsbewilligungen	0	13	13	0
Eintragungen Anwaltsregister	1	13	11	3
Eintragungen EU/EFTA-Liste	1	1	2	0
Disziplinarbescheinigung	0	1	1	0
Gründungen Anwaltskapitalgesellschaften	1	3	3	1
Überprüfungen Eintragungen	0	0	0	0
Übriges	1	3	3	1
Total	12	62	60	14

Anwaltsprüfungen im Überblick

